



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Extrem rechte Angriffe auf Journalist*innen in Schnellrada (II)

Kleine Anfrage - **KA 8/3844**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Klaus Zimmermann

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Extrem rechte Angriffe auf Journalist*innen in Schnellroda (II)

Kleine Anfrage – KA 8/3844

Vorbemerkung der Fragestellerin:

*Vom 23. bis 25. Januar 2026 fanden in Schnellroda die sog. „Winter-Studentage“ statt. Diese wurden bis 2024 als sogenannte „Akademien“ des extrem rechten und inzwischen aufgelösten „Instituts für Staatspolitik“ durchgeführt und finden inzwischen unter neuen Namen und mit einem neuen juristischen Träger statt. Journalist*innen von Recherche Nord, die bei vorherigen Veranstaltungen bereits mehrfach angegriffen worden sind und diesmal mit professionellen Security-Mitarbeiter*innen angereist sind, berichten über die Veranstaltung, dass sie erneut angegriffen worden sind, so wurden sie aus einer Gruppe von bis zu 30 Personen heraus bedrängt, beleidigt, geschlagen und bestohlen.¹*

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Teile der Antwort der Landesregierung müssen aber als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit

¹ „Video zeigt Angriffe auf Journalisten bei Kubitschek-Treffen“, taz.de, 02.02.2026, online hier: <https://taz.de/Rechtes-Treffen-in-Schnellroda/t6150355/>

einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Mit der Kleinen Anfrage werden mittelbar auch personenbezogene Daten abgefragt. Dadurch ist das Selbstbestimmungsrecht als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts berührt. Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage getätigten Angaben stehen damit auch in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Persönlichkeitsrechtes der Betroffenen und dem verfassungsrechtlich verbürgten Informationsanspruch der Abgeordneten. Der Bekanntgabe von Namen stehen schutzwürdige Interessen im Sinne von Artikel 53 Abs. 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt insoweit entgegen, als die betroffenen Personen es bisher vermieden haben, in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Bestrebungen bekannt zu werden. Die Antworten auf die Fragen 6 bis 8 werden daher als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann in der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgaben der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu der o. g. Veranstaltung am 23. bis 25. Januar 2026 vor? Insbesondere:

Frage 1a:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Art der Veranstaltung in Schnellroda vor?

Antwort auf die Fragen 1 und 1a:

Die Fragen 1 und 1a werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass die Veranstaltung in Form einer Lehr- und Vortragsveranstaltung durchgeführt wurde. Vergleichbare Veranstaltungen wurden in der Vergangenheit auch als „Studentenstage“ betitelt.

Frage 1b:

Wer war bzw. waren die veranstaltende Person bzw. die veranstaltenden Personen? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder Einbindung in die extrem rechte Szene vor?

Antwort auf Frage 1b:

Veranstalter war Götz Kubitschek. Götz Kubitschek gilt als einer der maßgeblichen Akteure der „Neuen Rechten“ in Deutschland. Er verfügt u. a. über Kontakte zur „Identitären Bewegung Deutschland“ und zur „Identitären Bewegung Österreich“.

Frage 1c:

In welchem Veranstaltungsobjekt bzw. auf welchem Veranstaltungsgelände fand die Veranstaltung statt und in welchem Eigentumsverhältnis stehen bzw. standen die veranstaltenden Personen zu dem Veranstaltungsobjekt und/oder Veranstaltungsgelände?

Antwort auf Frage 1c:

Die Veranstaltung fand sowohl auf dem Rittergut Schnellroda (Oberdorf 24, 06268 Steigra, Ortsteil Schnellroda) als auch in der Gaststätte „Zum Schäfchen“ in Schnellroda statt. Der Veranstalter ist nicht Eigentümer der Objekte.

Frage 1d:

Welche Redner*innen traten bei der Veranstaltung auf? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder Einbindung in die extrem rechte Szene vor?

Antwort auf Frage 1d:

Der Landesregierung ist bekannt, dass an der Veranstaltung Thor von Waldstein, Eric Lehnert, Ellen Schenke-Kubitschek, Martin Semlitsch und Fabian Kutzki, alias „Der Schattenmacher“, als Redner teilgenommen haben.

Die genannten Personen sind in das rechtsextremistische Netzwerk der Neuen Rechten eingebunden und pflegen etwa Kontakte zur Identitären Bewegung oder zur Partei „Alternative für Deutschland“.

Frage 1e:

Traten bei der Veranstaltung Musiker*innen und/oder Bands auf? Falls ja, welche Musiker*innen und/oder Bands und aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten, Bundesländern und gegebenenfalls Staaten kommen diese? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder Einbindung in die extrem rechte Szene vor?

Antwort auf Frage 1e:

Nein.

Frage 1f:

Wie viele Personen haben an der Veranstaltung teilgenommen? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt kamen wie viele Teilnehmer*innen und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten, Bundesländern und gegebenenfalls welchen Staaten haben Personen an der Veranstaltung teilgenommen und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen?

Antwort auf Frage 1f:

Der Landesregierung ist bekannt, dass etwa 130 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Darüber hinaus liegen derzeit Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

Frage 1g:

Wie viele Mitglieder und/oder Amts- und Mandatsträger*innen der AfD haben sich an der Veranstaltung beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach a) Amtsträgerin b) Mandatsträger*in und c) Mitglieder.

Antwort auf Frage 1g:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 2:

Wie viele Strafverfahren wurden im Zusammenhang mit der o. g. Veranstaltung vom 23. bis 25. Januar 2026 eröffnet? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Uhrzeit, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Frage 3:

In welchem Stand befinden sich die in Frage 2 erfragten Strafverfahren? Soweit Verfahren eingestellt worden sein sollten, mit welcher Begründung wurden sie eingestellt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 2 beantworten.

Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung wurden acht Ermittlungsverfahren geführt. Weitere Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 4:

Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden im Zusammenhang mit der o. g. Veranstaltung 23. bis 25. Januar 2026 eröffnet? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Uhrzeit, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, zuständiger Verwaltungsbehörde, Behörde welche das OWiG-Verfahren eingeleitet hat.

Frage 5:

In welchem Stand befinden sich die in Frage 4 erfragten Ordnungswidrigkeitenverfahren? Soweit Verfahren eingestellt worden sein sollten, mit welcher Begründung wurden sie eingestellt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 4 beantworten.

Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 6:

Wurden bzw. werden wegen welcher Straftatbestände Ermittlungen gegen Götz Kubitschek in den Jahren von 2021 bis heute geführt? Bitte aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum, Ort, Anzahl Tatbeteiligte*r, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Frage 7:

In welchem Stand befinden sich die in Frage 6 erfragten Strafverfahren? Soweit Verfahren eingestellt worden sein sollten, mit welcher Begründung wurden sie eingestellt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 6 beantworten.

Frage 8:

Wurde durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst? Falls ja, zu welcher Entscheidung kam es? Falls Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurden, bitte Art der Einstellung angeben. Bitte aufgeschlüsselt nach laufender Nummer aus Frage 6 beantworten.

Antwort auf Frage 6 bis 8:

Die Fragen 6 bis 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie

kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 9:

Wie werden Journalist*innen in Schnellroda zukünftig so geschützt, dass freie Berichterstattung möglich ist und die Pressefreiheit verwirklicht werden kann?

Antwort auf Frage 9:

Die Polizei schützt im Rahmen von Versammlungslagen die freie Berichterstattung, indem sie die Arbeit von Medienvertretern ermöglicht und deren Sicherheit gewährleistet.

In der Vergangenheit kam es bei Veranstaltungs- und Versammlungslagen in Schnellroda zu Vorfällen, bei denen Medienschaffende verbal und teilweise körperlich angegriffen wurden. Im Kontext der Erfahrungen im Zusammenhang mit vorangegangenen Einsätzen bzw. ähnlich gelagerten Versammlungslagen wird die zuständige Polizeiinspektion diese Vorfälle berücksichtigen und die vorhandenen Einsatzkonzepte anpassen. Ziel ist es, die freie Berichterstattung und die Pressefreiheit vor Ort bestmöglich zu gewährleisten und den Schutz von Journalistinnen und Journalisten zu jeder Zeit sicherzustellen.

Anlage: KA 8/3844; Extrem rechte Angriffe auf Journalist*innen in Schnellroda (II); Antwort auf die Fragen 2 und 3

lfd. Nr.	Straftat/ Art der Anzeige	Tatzeit	Tatverdächtige/ Beschuldigte	PMK	Ausgang des Verfahrens
1	Körperverletzung, Beleidigung, Diebstahl (§§ 185, 223, 242 Strafgesetzbuch) Anzeige durch private Dritte	24.01.2026 08:45 Uhr bis 09:16 Uhr	unbekannt	Rechts	Staatsanwaltschaft (StA) Halle (Saale), Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung
2	Körperverletzung, Beleidigung, Diebstahl (§§ 185, 223 Strafgesetzbuch) Anzeige durch private Dritte	24.01.2026 08:45 Uhr bis 09:16 Uhr	unbekannt	Rechts	StA Halle (Saale), Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung
3	Körperverletzung, Beleidigung, Diebstahl (§§ 185, 223 Strafgesetzbuch) Anzeige durch private Dritte	24.01.2026 08:45 Uhr bis 09:16 Uhr	unbekannt	Rechts	StA Halle (Saale), Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung
4	Körperverletzung, Beleidigung, Diebstahl (§§ 185, 223 Strafgesetzbuch) Anzeige durch private Dritte	24.01.2026 08:45 Uhr bis 09:16 Uhr	unbekannt	Rechts	StA Halle (Saale), Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung
5	Beleidigung (§ 185 Strafgesetzbuch) Anzeige durch private Dritte	25.01.2026 13:13 Uhr	Eine Person, männlich, 26 Jahre	Rechts	StA Halle (Saale), Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe

Anlage: KA 8/3844; Extrem rechte Angriffe auf Journalist*innen in Schnellroda (II); Antwort auf die Fragen 2 und 3

6	Kennzeichenmissbrauch (§ 22 Abs. 2 Straßenverkehrsgesetz) Anzeige von Amts wegen	24.01.2026 09:30 Uhr	unbekannt	Nein	StA Halle (Saale), Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung
7	Kennzeichenmissbrauch (§ 22 Abs. 2 Straßenverkehrsgesetz) Anzeige von Amts wegen	24.01.2026 09:30 Uhr	unbekannt	Nein	StA Halle (Saale), Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung
8	Kennzeichenmissbrauch (§ 22 Abs. 2 Straßenverkehrsgesetz) Anzeige von Amts wegen	24.01.2026 09:30 Uhr	unbekannt	Nein	StA Halle (Saale), Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung